

Einbürgerung im Kreis Steinburg

Werde Teil des echten Nordens!

Themenbereiche

1. Begriff Einbürgerung, Statistik

2. Vorteile der Einbürgerung

3. Gesetzliche Voraussetzungen

4. Verwaltungsverfahren und Kosten

6. Fragen und Kontaktinformationen

Einbürgerung



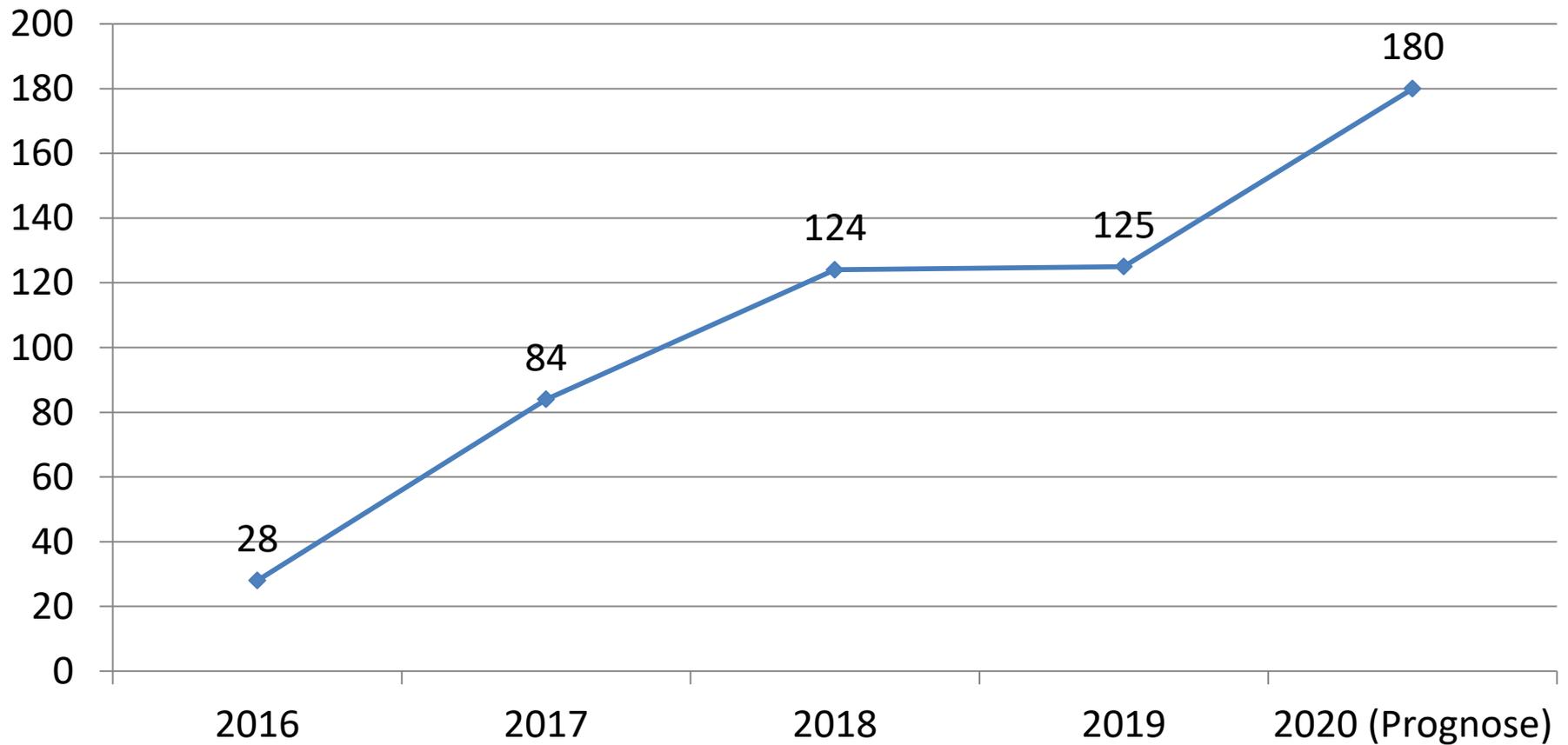
Erwerb der deutschen
Staatsangehörigkeit

Erfolgreiche Integration

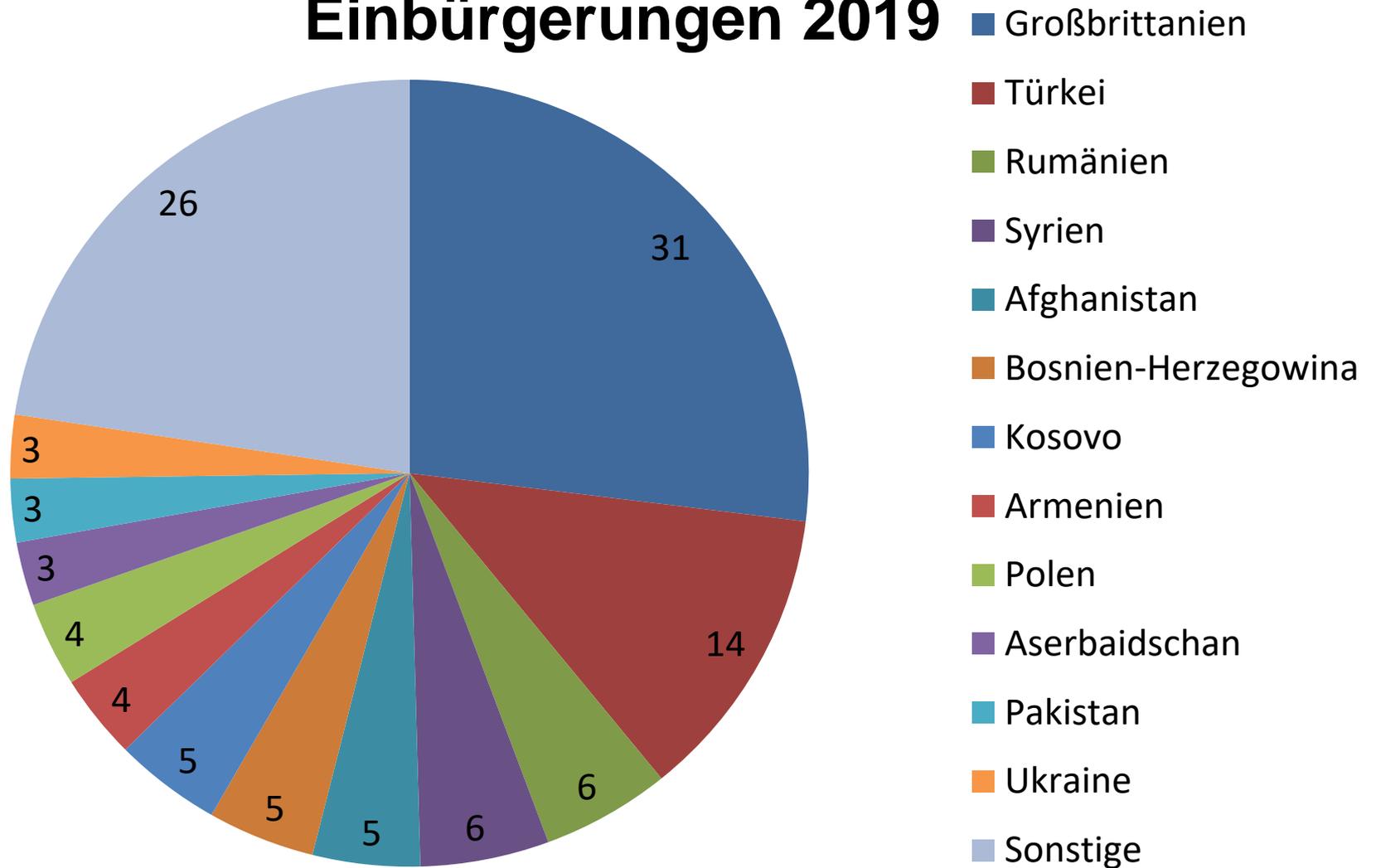


Teilhabe an der
Gesellschaft

Durchgeführte Einbürgerungen (Steinburg)



Einbürgerungen 2019



Vorteile der Einbürgerung



Erlaubnisfreier Aufenthalt in
Deutschland

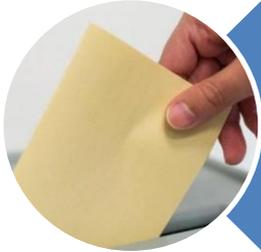


Visafreie Einreise oder Visa
on Arrival in 190 Staaten



Freizügigkeit in der EU
(Reisen und Leben)

Vorteile der Einbürgerung



Wahlrecht und Wählbarkeit



Freie Berufswahl, auch
öffentlicher Dienst



Konsularische Betreuung
(Botschaften und Konsulate)

Gesetzliche Voraussetzungen

Voraussetzungen der Einbürgerung gem. §§ 8 ff. StAG



Gesetzliche Voraussetzungen

1. Rechtmäßiger Aufenthalt und Aufenthaltsdauer
2. Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit
3. Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen GO
4. Erforderlicher Aufenthaltstitel
5. Sicherung des Lebensunterhalts
6. Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit
7. Unbescholtenheit, Straf- und Ermittlungsverfahren
8. Ausreichende Deutschkenntnisse
9. Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung

Gesetzliche Voraussetzungen

Rechtmäßiger Aufenthalt (Anrechnung)

Rechtmäßiger Aufenthalt	Unrechtmäßiger Aufenthalt
<u>Alle</u> Aufenthaltstitel	Duldung
Aufenthaltsgestattung (nur anrechenbar bei <u>erfolgreichem</u> Asylverfahren)	Aufenthaltsgestattung (bei <u>erfolglosem</u> Asylverfahren/Asylantrag abgelehnt)
Titelfreier Aufenthalt (z.B. bei Staatsangehörigen der EU, Schweiz; auch Türkei bei Aufenthaltsrecht ARB 1/80)	Sonstiger illegaler Aufenthalt
Fortbestandsfiktion, Erlaubnisfiktion (§ 81 Abs. 3 und Abs. 4 AufenthG)	

Gesetzliche Voraussetzungen

Erforderliche Aufenthaltsdauer

Personengruppe	Mindestaufenthaltsdauer
Ausländer allgemein	8 Jahre
Absolventen von Integrationskursen	7 Jahre (wenn <u>vollständig</u> bestanden)
Geflüchtete (GfK, Asylberechtigte)	6 Jahre (wenn Reiseausweis vorliegt)
Besondere Integrationsleistungen (z.B. mindestens MSA, B2)	6 Jahre
Miteinbürgerung von unmittelbaren Familienangehörigen	4 Jahre (Ehegatten), bei Kindern abweichend (bis zu 3 Jahre)
Ehegatten von Deutschen	3 Jahre

Gesetzliche Voraussetzungen

Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit

Nationalpass, ID-Card

Geburtsurkunde

Dokumente mit
Lichtbild

Registerauszüge

Wehrheft

Zeugnisse

Führerschein

Taufschein

Heiratsurkunde

Gesetzliche Voraussetzungen

Bekanntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Bekanntniserklärung und
Loyalitätserklärung

Anerkennung der
grundlegenden Prinzipien
der Staatsordnung
(z.B. Wahlrecht,
Oppositionsfreiheit)

Keine extremistischen
Bestrebungen
*„freiheitlich-demokratische
Grundordnung“*

Gesetzliche Voraussetzungen

Erforderlicher Aufenthaltstitel

von der Einbürgerung ausgeschlossene Aufenthaltstitel

Rechtsgrundlage	Aufenthaltszweck
§§ 16, 17, 17a AufenthG	Ausbildung oder Studium
§ 20 AufenthG	Arbeitsplatzsuche
§§ 22, 23 Abs. 1 AufenthG	Aufnahme aus dem Ausland und Aufnahme durch das Land S-H
§§ 23a, 24 AufenthG	Härtefälle, vorübergehender Schutz
§ 25 Abs. 3 bis Abs. 5 AufenthG	Abschiebungsverbote, vorübergehender Aufenthalt, sonst. humanitäre Gründe

✓ **Alle** weiteren Aufenthaltstitel sind zur Einbürgerung zugelassen.

Gesetzliche Voraussetzungen

Sicherung des Lebensunterhalts

- Kein Anspruch auf oder Bezug von:
 - SGB II-Leistungen (Jobcenter) oder
 - SGB XII-Leistungen (Sozialamt)
- Positive Prognose für die Zukunft
- Berücksichtigung der vergangenen 8 Jahre

- Ausnahmen möglich, z.B. bei:
 - Kinderbetreuung
 - Krankheit
 - Alter, Erwerbsunfähigkeit

Gesetzliche Voraussetzungen

Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit

Grundsatz:

Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit

Ausnahmen (§ 12 StAG):

- Inhaber Reiseausweis für Flüchtlinge
- EU-Bürger, Schweizer
- Weitere Staaten (z.B. Afghanistan, Jemen, Syrien)

Gesetzliche Voraussetzungen

Unbescholtenheit

Einbürgerung ausgeschlossen bei:

- Mehr als 90 Tagessätzen Geldstrafe
- Mehr als 3 Monaten Bewährungsstrafe
- Laufenden Straf- oder Ermittlungsverfahren

Nicht berücksichtigt werden z.B.

- „Strafzettel“
- Ordnungswidrigkeiten

Gesetzliche Voraussetzungen

Ausreichende Deutschkenntnisse

Immer mindestens B1-Sprachkenntnisse

Mögliche Nachweise:

- B1-Zertifikat (z.B. Deutsch-Test für Zuwanderer, telc B1, Goethe-Institut B1)
- Deutscher Schul- oder Ausbildungsabschluss

Ausnahmen möglich (z.B. Behinderung)

Gesetzliche Voraussetzungen

Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung

„Staatsbürgerliche Kenntnisse“

- Leben in der Demokratie
- Geschichte und Verantwortung
- Mensch und Gesellschaft

Nachweisbar durch:

- Einbürgerungstest, Test Leben in Deutschland
- Deutschen Schulabschluss

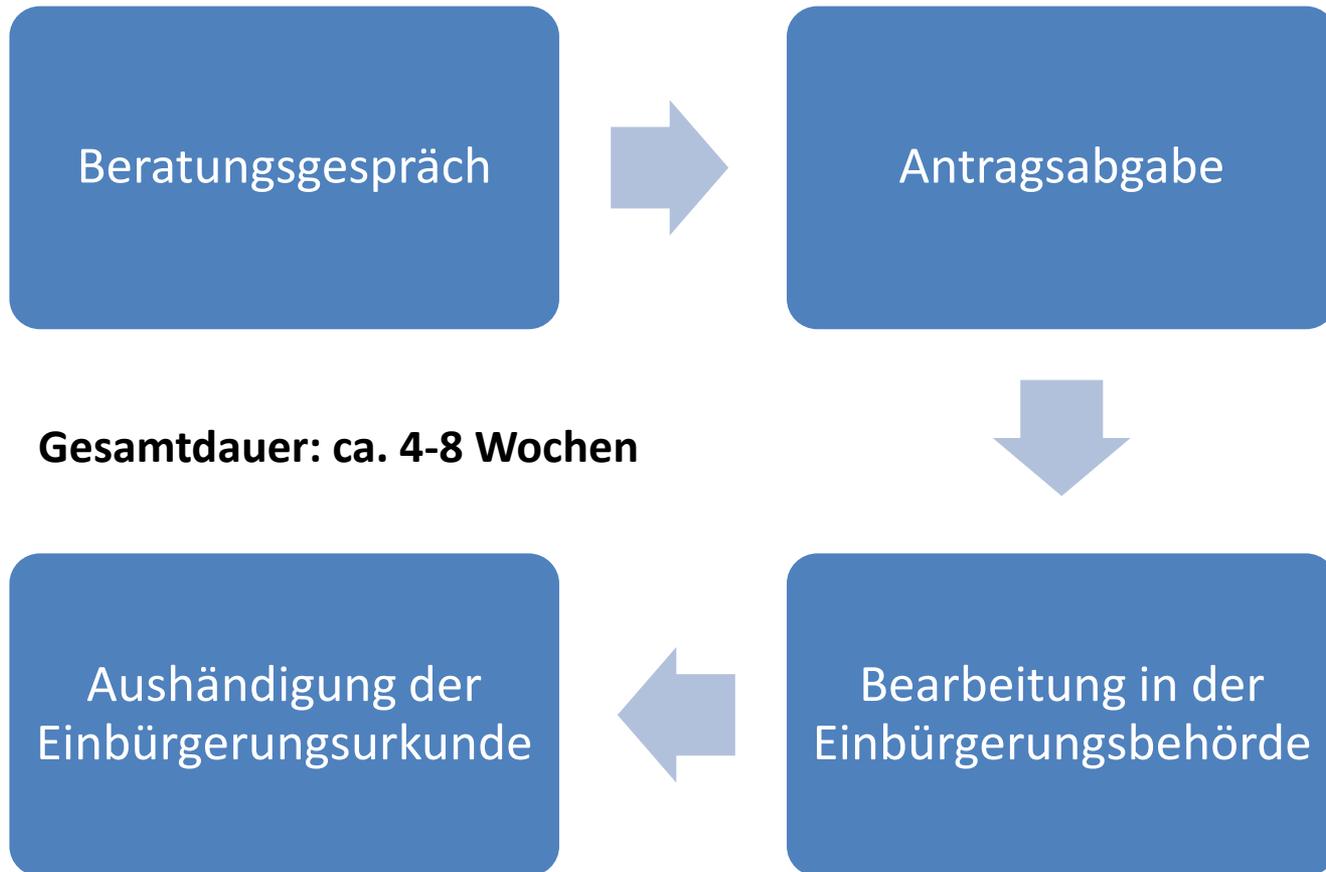
Verwaltungsverfahren

Ablauf der Einbürgerung



Verwaltungsverfahren

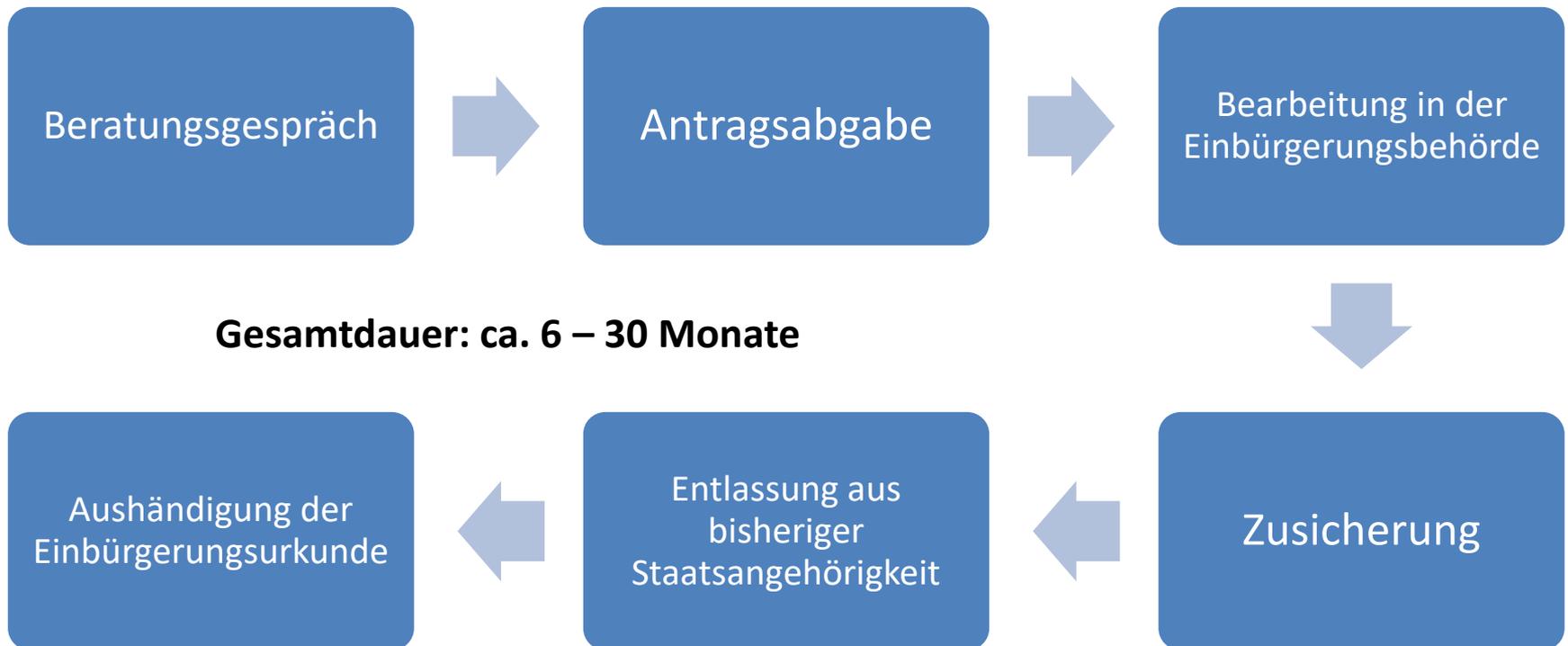
Ablauf der Einbürgerung (Mehrstaatigkeit)



Gesamtdauer: ca. 4-8 Wochen

Verwaltungsverfahren

Ablauf der Einbürgerung (Entlassung aus Staatsangehörigkeit)



Sie haben noch Fragen?

Vereinbaren Sie gerne einen individuellen Beratungstermin!

Ihre Ansprechpartner

Frau Lübker (Nachnamen K-Z)

Tel 04821-69 472

E-Mail: luebker@steinburg.de

Viktoriastr. 16-18

25524 Itzehoe